Gemeinde Großbardorf

Landkreis Rhön-Grabfeld

Haushaltssatzung und Haushaltsplan

für das Haushaltsjahr 2026

1. Einwohnerzahl:	Nach der Fortschreibung am 30.06.2025		932	Einwohner
	Nach der letzten amtlichen Volkszählung vom 25.05.1987		880	Einwohner
2. Gesamtfläche der Gemeindeflur:			1.654	Hektar
3. Steuersätze (Hebesätze) des Vorjahres (2025)				
	Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	Hebesatz	400	v. H.
	Grundsteuer B (sonstige Grundstücke)	Hebesatz	200	v. H.
	Gewerbesteuer			
	a) nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital	Hebesatz	340	v. H.
	b) Lohnsummensteuer	Hebesatz	-----	v. H.
	c) Mindeststeuer			
	für Hausgewerbetreibende		--,--	€
	für sonstige Gewerbetreibende		--,--	€
4. Länge der zu unterhaltenden Gemeindestraßen			16	km
	davon sind ausgebaut			km

Haushaltssatzung

der **Gemeinde Großbardorf**, Landkreis Rhön-Grabfeld

Haushaltsjahr
2026

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf 2.964.485,00 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf 1.549.630,00 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 370.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	400	v. H.
b) für die Grundstücke (B)	200	v. H.
2. Gewerbesteuer	340	v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 300.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Großbardorf, den 26.08.2026

(Siegel)

Gemeinde Großbardorf

Josef Demar

Josef Demar
Erster Bürgermeister

Das Landratsamt Rhön-Grabfeld - Kommunalaufsicht - in Bad Neustadt a. d. Saale hat mit Schreiben vom 07.08.2026, Nr. 2.1 - 9410 - 2026, der Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Großbardorf die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden in der Verwaltungsgemeinschaft Bad Königshofen i. Gr., Josef-Sperl-Straße 3, 97631 Bad Königshofen i. Gr. zur Einsichtnahme bereit.

Großbardorf, den 26.08.2026

Gemeinde Großbardorf

Josef Demar

Josef Demar
Erster Bürgermeister